



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHNER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 2/2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 30. Juni 2022 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 14,30 Uhr

Ende: 17,15 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Dr. Margit Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Elisabeth Mörtl, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Corinna Stromberger

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR DI Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Ing. Manfred Kogler, GR Johannes Widmann, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Alexander Mak

Ersatz:

Doris Macnik, Hans Lastin, Georg Hanke, Annemarie Herkner

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 4 - 6

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Verordnungen Wasserbezugsgebühren:
 - 5.1 Versorgungsbereich WVA Faaker-See-Gebiet
 - 5.2 Versorgungsbereich WVA Velden-Schiefling
6. Leasingvergabe – Parkscheinautomaten
7. Antrag auf Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes am Grundstück 1321/1 KG 75308 Köstenberg
8. Entwicklung (Wohn-) Quartier Bahnweg – Masterplan
9. Grundinanspruchnahme Parz. 851/1 KG Velden am Wörthersee für die Errichtung eines Schmutzwasserkanals
10. Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrages mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG (Überlassung der Verkehrsfläche für den E-Lade-Hub Marietta-Parkplatz)
11. Übernahme Lastenfahrrad mit E-Motor – Vereinbarung mit Land Kärnten
12. Grundabtretung an die öffentliche Wegparzelle 846/2 KG Velden am Wörthersee
13. Katastrale Endvermessung Parz. 1211/2 KG St. Egiden bzw. Auflassung öffentliche Wegparzelle 1210/1 KG St. Egiden
14. Antrag Verpachtung Teilstück Parz. 613/7 KG Velden am Wörthersee
15. Änderung Lärmschutzverordnung
16. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/2023 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St. Egyden
17. Mietrechtsablöse Stefan Reichmann; Vertrag
18. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
19. Personalangelegenheiten
 - 19.1 Befristete Weiterbeschäftigung
 - 19.2 Aufnahme einer Sonderpädagogin für die VS Lind für das Schuljahr 2022/23

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für den verstorbenen Herrn MR Dr. Robert Stanitznig, der am 15. Juni im 72. Lebensjahr unerwartet verstorben ist. Dr. Robert Stanitznig war von 1980 – 2016 praktischer Arzt in Velden, ab 1982 FF-Arzt bei der FF Velden. Ab seinem 70. Lebensjahr war er FF-Altmitglied. Die Marktgemeinde Velden wird ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Vor Behandlung der Tagesordnung erfolgt die Angelobung von Hans Lastin, Georg Hanke und Annemarie Herkner.

Nach der coronabedingten Pause findet im Anschluss an die heutige GR-Sitzung ein erstes gemeinsames Treffen des Veldener Gemeinderates mit den Partnergemeinden Gemona und

Bled statt. Die Einladungen sind an unsere Partnergemeinden ergangen und wir haben die Zusagen beider Gemeinden erhalten, dass diese mit einer Delegation von je 4 – 8 Personen nach Velden kommen. Kurzfristig hat gestern leider Bgm. Janez Fajfar mit seiner Delegation aus Bled aufgrund einer Corona-Erkrankung abgesagt.

Treffpunkt ist um 18 Uhr in der Cafe-Bar Hollywood, um 18,30 Uhr startet die WS-Rundfahrt mit der Santa Lucia, für kulinarische Verpflegung ist an Bord gesorgt.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Ing. Manfred Kogler, Johannes Widmann, Dipl.-Ing. Helga Tschernitz und Alexander Mak haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Doris Macnik, Hans Lastin, Georg Hanke und Annemarie Herkner teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Corina Stromberger) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

BGM FERDINAND VOUK

Der Bürgermeister berichtet über die große Unwetterkatastrophe, die vor zwei Tagen unseren Bezirk heimgesucht hat, wobei Velden nur von einem Ausläufer getroffen wurde. Die Gemeinden Treffen und Arriach wurden hingegen stark in Mitleidenschaft gezogen. Unsere Wehren waren gestern mit 45 Personen im Katastrophengebiet im Einsatz, die Hilfestellung wird selbstverständlich fortgesetzt. Auch unser Bauhof wird mit Gerät und Mann vor Ort helfen.

Die derzeitige Buchungslage bis Ende September lässt auf ein gutes Sommerergebnis 2022 hoffen, zumindest wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Die Touristiker sind guter Dinge, das gute Ergebnis aus dem Jahr 2019 zu erreichen.

In Absprache mit unserer Tourismuswirtschaft gibt es aus Umwelt- und Klimagründen keine Feuerwerke mehr im Sommer. Wir wollen damit gemeinsam neue Wege für Umwelt und Klima gehen. Dafür sind die legendären Wasserski-Shows in die Veldener Westbucht wieder zurückgekehrt. Jeden Donnerstag im Juli und August veranstaltet der Wasserski-Club Velden ab 21 Uhr eine Show mit Wasserskiakrobatik.

Ob zu Silvester das traditionelle Feuerwerk abgehalten wird, darüber wird noch beraten.

Vor kurzem wurde im zuständigen Wohnungsausschuss über die Vergabe von 18 Wohnungen zu fairen Preisen in Unterjeserz beraten, welche die Gemeinde gemeinsam mit Hilfe des Landes Kärntens und der Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“ errichtet hat. Es handelt sich hier um ein Vorzeigeprojekt mit lokaler Fernwärme, einer Photovoltaikanlage und einem Wohnverbund für 8 Menschen mit Behinderungen, in dem die Diakonie einen Alltagsbetreuer stellt.

Am 2. Mai wurde eine Sitzung des Lenkungsausschusses zum Umbau des Gemeindeamtes abgehalten. In Parteiengesprächen mit den Fraktionsobmännern wurde gemeinsam festgehalten, dass dieses zentrale Gemeinde-Grundstück an der Rosentaler Straße nicht verkauft, sondern den zukünftigen Investoren ein Baurecht eingeräumt werden wird. Mit aller gebotenen Vorsicht, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein wird das Projekt „Umbau Gemeindeamt“ als große städtebauliche Chance zur Weiterentwicklung von Velden gesehen. Die nächsten Schritte sind die Evaluierung des Verkehrswertgutachten unserer Liegenschaft vom 8. 1. 2020. Projektsteuerer DI Rossmann wird danach eine Marktsondierung machen, danach erfolgt eine neue Ausschreibung zur Investorensuche mit Baurecht.

Am 3. Mai hat die Sitzung der Steuerungsgruppe zum Thema „Velden-Ost“ stattgefunden. Anhand eines von der Firma Lend-Architektur erstellten Fragenkataloges wurden u. a. folgende Themen für das neue Quartier festgelegt:

- gemischtes Wohnen
- belebte und nutzungs offene Erdgeschoß-Zonen
- Stadthotel (mind. 100 Betten)
- Bildung (ISC) und Betreuung (Kindergarten)
- Tiefgarage/Parkierung – Ersatz für bestehenden Parkplatz (Tourismus, Pendler)
- Mobilität
- Verwaltung, Büros
- qualifizierter Grünraum + Freizeiteinrichtungen (klein), öffentliche Räume, Revitalisierung Gerinne, höchstmöglicher Erhalt des Baumbestandes
- Energiekonzept für alle Liegenschaften
- ökologische nachhaltige Bauweise

Nun erstellt das Büro Lend-Architektur einen konkreten Masterplan inkl. Absteckung des Planungsgebiet, welches im September mit den Ergebnissen der Grundlagenermittlung und mit einem Zwischenbericht der Steuerungsgruppe vorgestellt werden soll. Eine Bürgerbeteiligung ist ab Herbst geplant.

Auf Initiative der Hauskrankenhilfe Velden startete am 11. Mai der „Treffpunkt Seinerzeit“ in den Räumlichkeiten der HKH, zweimal im Monat. Es handelt sich dabei um ein Angebot, das sich an ältere, aber auch demente Personen richtet. Die Gemeinde unterstützt dieses erfreuliche Projekt und weiß, in der Hauskrankenhilfe Velden einen professionellen Partner zu haben, der diese Treffen umsetzen kann.

Derzeit sind in Velden 55 Ukrainer in Privatquartieren untergebracht. Im Frühjahr waren es bis zu 100 Personen, ein Großteil war vorerst in Cap Wörth untergebracht. Mittlerweile sind viele Ukrainer wieder weitergezogen. Sowohl im Kindergarten Velden, in der Volksschule

Velden sowie Mittelschule nehmen ukrainische Kinder am Unterricht teil bzw. besuchen den Kindergarten. In Velden wurden auch zwei große Sammelaktionen für die Ukraine durchgeführt, wir haben uns der Stadt Villach angeschlossen. Weiters wurde ein Spendenkonto eingerichtet, um jene Ukrainer, die in Velden untergebracht sind, mit den notwendigsten Dingen des Alltages zu versorgen. (Schuhe, Bekleidung, Schulartikel,)

Im März ist Bernd Holzgruber verstorben. Er war ein weltberühmter Gitarrenbauer und Österreichs einziger Lautenbauer, sowie Bildhauer und Musiker. Barbara Mayer, eine Bekannte des Verstorbenen sowie Frau Lang aus Wien sind an den Bürgermeister und Kulturreferent Vz.Bgm.Fantur mit der Anregung herangetreten, diesen Pionier des Gitarrenbaus in einem feierlichen Festakt zu ehren. (Gedenkkonzert, Aufstellung einer Büste oder Platzbezeichnung) Dr. Andree Feyertag, Obfrau der Veldener Kulturringes war bei diesem Gespräch ebenso anwesend.

VZ. BGM. HELMUT STEINER

Straßen, Verkehr:

Ab nächster Woche erfolgen im Bereich des Seecorso von der Wahlisstraße bis zur Augsdorfer Straße /Veldener Traumschiff Maßnahmen zur geplanten und bereits angekündigten Verkehrsberuhigung. In Absprache mit den Betrieben bzw. Bewohnern in diesem Bereich, der VTG, Polizei Velden und BH Villach wurde bei der Info-Veranstaltung am 31. Mai festgelegt, dass diese Maßnahme in Form eines Pilotversuches in der Zeit von Anfang Juli bis Ende September erfolgen soll.

Von der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land werden daher folgende Verkehrsbeschränkungen bzw. eine entsprechende Beschilderung verordnet:
Allgemeines Fahrverbot (bzw. Einfahrt verboten) für den Bereich Wahlisstraße bis Augsdorfer Straße. Davon ausgenommen ist der Anrainerverkehr für den Bereich Seecorso bis zur Augsdorfer Straße und den Karl-Fischer-Weg. Weiters ausgenommen sind Radfahrer, Busse und der Bummelzug. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Zufahrt zu allen Objekten bzw. Betrieben innerhalb dieser Zone möglich ist; der Durchzugsverkehr Richtung Südufer wird jedoch unterbunden. Nach Abschluss des Pilotversuches werden auf Basis von zusätzlichen Verkehrszählungen (Mitte August) weitere Maßnahmen mit den betroffenen Anrainern und Betrieben besprochen.

Vom Land Kärnten/ Straßenbauamt Villach erfolgt auf der L 47 Ossiacher Tauern Straße von Wurzen im Bereich der Ortschaft Laas - Karawankenblickweg bis zur Gemeinde- bzw. Bezirksgrenze vom 27. Juni bis zum 8. Juli eine Belag-Sanierung. Dabei wird der bestehende Asphaltbelag (inkl. Unterbau) ca. 30 cm durchgefräst und anschließend ein zweilagiger Asphalt aufgetragen.

Schulangelegenheiten:

Die Veldener Bildungseinrichtungen wurden mit den Schulen im Rosental, Keutschach und Schiefing **gemeinsam in die Modelregion Carnica +**, ein vom Bund und Land Kärnten gefördertes Pilotprojekt, aufgenommen. Es geht bei der Initiative, welche auf drei Säulen

aufgebaut ist, um ganzheitliche Bewegung sowie die Vermittlung von Spaß und Sport. Damit soll die tägliche Turnstunde jetzt endlich umgesetzt werden.

Die Volksschulen aus dem Bezirk Villach Land und Stadt führten am 2. Juni die Kinder-Sicherheitsolympiade 2022 in der Waldarena durch. Vz.Bgm.Steiner war anwesend und bedankte sich im Namen der MG Velden beim Kärntner Zivilschutzverband, der AUVA und den ehrenamtlichen Rettungseinheiten für die perfekte Organisation und gratulierte den teilnehmenden Schulen zu ihren Leistungen.

Die VS Lind hat am 9. Juni eine Busreise in die Partnerstadt Bled gemacht. Nach dem Besuch der VS Bled und einer Besichtigung der Burg Bled sowie einer guten Jause wurde die Heimreise angetreten.

Am 24. Juni wurde die VS St. Egyden als erste Schule in unserer Gemeinde von Gesundheitsreferentin LH-Stv. Beate Prettnner im Zuge des Abschlussfestes als Gesunde Schule ausgezeichnet. Dieser Auszeichnung gehen drei intensive Jahre voraus, in denen sich die Kinder mit ihren Pädagogen fundiert mit dem Thema Gesundheit - im Sinne von Bewegung, soziales Umfeld und Ernährung – auseinandergesetzt haben.

Heute findet zeitgleich mit unserer Gemeinderat-Sitzung in der VS Velden das Schul-Abschlussfest statt, welches coronabedingt 2 Jahre nicht abgehalten werden konnte. Bettina Hafner-Bürger und Herbert Hafner haben vor ein paar Tagen für die Schüler im Veldener Strandbad einen Aquathlon organisiert, die Siegerehrung wird heute im Rahmen des Abschlussfestes vorgenommen.

Sport:

Am 9. Juni fand vor dem Schloss Velden die feierliche Bootstaufer der neuen Flotte der Österreichischen Segel-Bundesliga statt. Vz.Bgm. Steiner bedankte sich in seiner Eigenschaft als Sportreferent bei den Funktionären des Yachtclub Velden für die Organisation der Schiffstaufer und zur Durchführung der Regatten anlässlich der Segel-Bundesliga am darauffolgenden Wochenende.

Die Kampfmannschaft des ATUS Velden wurde Meister der I Klasse B und schaffte nach 38 Jahren wieder den Aufstieg in die Unterliga West. Besonders erfreulich ist, dass die gute Nachwuchsarbeit Früchte trägt. Die U 15 des ATUS Velden wurde Meister und auch die U13 der SG Wörthersee/Askö St. Egyden wurde Erster und somit Meister der Gruppe B.

Die Athleten des WKC-Sportunion Velden waren beim Kickbox-Weltcup erfolgreich und holten Medaillen ab.

Bei den 19. Sommersportwochen vom 18. Juli bis zum 19. August 2022 haben die Veldner Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren wieder die Möglichkeit, unterschiedliche Sportarten kostenlos zu schnuppern. Neben den Sommersportarten Volleyball, Tennis, Schwimmen wurde auch wieder Yoga, Segeln und Bogenschießen auf dem 3 D-Parcour in Köstenberg ins Programm aufgenommen. Auch die Möglichkeit der Konversation in Französisch, Englisch, Italienisch und Slowenisch wird in diesen 5 Wochen angeboten.

VZ. BGM. MARKUS FANTUR

Umwelt:

Bereits zum zweiten Mal findet heuer eine Flurreinigungsaktion der Marktgemeinde Velden gemeinsam mit den Schulen und Kindergärten statt. Mit dieser Flurreinigungsaktion soll gemeinsam zum Klimaschutz beigetragen werden. Gerade in den Schulen und Kindergärten ist es wichtig, das Bewusstsein für eine intakte Umwelt zu stärken. Letztes Jahr haben über 400 Kinder daran teilgenommen.

Jugend:

Vz.Bgm.Fantur hat in seiner Eigenschaft als Jugendreferent den Jugendbeirat wieder ins Leben gerufen. Es wurden bereits zwei Jugendbeiratssitzungen abgehalten, bei denen es erfreulicherweise Neuzugänge gegeben hat. Ziel des Jugendbeitrags ist es, allen Jugendlichen in unserer Gemeinde die Möglichkeit zu geben, aktiv bei für sie wichtige Themen mitzuentcheiden und Ideen einzubringen. Diese Ideen sollen dann weiter im Jugendausschuss behandelt und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden.

Feuerwehrwesen:

Nach zweijähriger Pause fand heuer vor dem FF Haus in Rajach wieder eine 1. Mai-Feier statt. Dabei gab es auch einen feierlichen Festakt und es wurde die Fahrzeugsegnung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges durch den Lindner Pfarrer Marijan Marijanovic durchgeführt. Als Fahrzeugpatin fungierte Juliane Ogris, die Mutter des Kommandanten der FF Lind ob Velden. Die Anschaffungskosten für den im Jahr 2020 angekauften Mannschaftstransporter beliefen sich auf rund € 30.000,--, wobei € 25.000,-- von der Gemeinde Velden zur Verfügung gestellt wurden und € 5.000,-- aus der Mannschaftskassa. Der Mannschaftstransporter ist vor allem bei Einsätzen ein wertvolles Transportmittel, aber auch zur sicheren Anfahrt zu Übungen und Schulungen. Das Fahrzeug entspricht den technisch notwendigen Anforderungen an eine moderne Feuerwehr und ist im Ernstfall schnell und sicher einsatzbereit.

Kultur:

Am 27. Juni fand im Sitzungssaal des Gemeindeamtes wieder ein Kulturstammtisch statt. Eingeladen waren alle Kunst- und Kulturvereine der Gemeinde. Es wurden unter anderem die bevorstehenden Veranstaltungstermine und Vorhaben der Vereine besprochen. Der im letzten Jahr eingeführte eigene Kulturkalender für alle Kulturvereine wird sehr gut angenommen. Dieser soll zukünftig verhindern, dass mehrere Veranstaltungen am gleichen Abend stattfinden.

Kindergartenbereich:

Das Veldener „Knusperhäuschen“ unter der Leitung von Elizabeth Siding-Tennant feierte am 3. Juni das 25-jährige Bestandsjubiläum. Gemeinsam erinnerte man sich an die ab 1997 geführte Kindergruppe mit gerade einmal 20 Kindern und vier Betreuern. Heute tummeln sich

unter der Aufsicht eines 18-köpfigen Betreuerteams an die 100 Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren. Vor 25 Jahren wurde damit ein Meilenstein in der Kleinkinderbetreuung gelegt, denn mit dieser Einrichtung wurde es erst vielen Frauen möglich, Beruf und Familie zu verbinden. Vz.Bgm.Fantur bedankte sich bei der Leiterin im Namen der Marktgemeinde Velden für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die von Anfang an gegeben war.

Nach knapp 30 Jahren gab es beim Köstenberger Kindergarten eine umfangreiche Generalsanierung, die jetzt abgeschlossen werden konnte. Vor knapp zwei Jahren hat sich der Gemeinderat für die thermische Sanierung (Fenster, Türen, Fassade und Dach) entschieden und die erforderlichen Beschlüsse gefasst, um mit der Sanierung rasch zu beginnen. Die Finanzierung der Gesamtkosten von rd. € 486.000,-- erfolgte mit der 50 % igen ELER-Förderung (EU), sowie mit Fördermittel von je € 123.000,-- von Bund und Land.“ Am vergangenen Freitag fand die Eröffnungsfeier des generalsanierten Kindergarten Köstenberg statt.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Am 1. Juni fand bei gutem Besuch der Pflegestammtisch beim Kirchenwirt zum Thema „Depressionsvorbeugung und Suizidprävention“ mit Karlheinz Six als Vortragenden statt. Nach der Sommerpause findet am 7. 9. die nächste Zusammenkunft am Pflegestammtisch statt.

Im Herbst ist auch die Abhaltung des Demenzzirkel wieder vorgesehen, die Termine werden zeitgerecht bekannt gegeben.

GV ROBERT KÖFER

GV Köfer als zuständiger Referent für Wasser und Bäche zeigt sich besorgt über die immer öfter auftretenden schweren Naturkatastrophen als Folge der globalen Klimaerwärmung. Wichtig ist es, Maßnahmen zur Versorgungssicherheit von Trinkwasser für die Bevölkerung zu setzen, andererseits sind effiziente Hochwasserschutzmaßnahmen zu tätigen, da in unserem Gemeindegebiet Bäche immer wieder schwere Überschwemmungen verursachen.

Am 20. Juni informierte der Wassermeister über Probleme im Köstenberger Versorgungsbereich aufgrund verminderter Schüttung der Quellen. Mit einer Aufforderung (über die Homepage, Gemeindeapp und in den Medien) wurden die Gemeindegänger ersucht, mit dem Wasser zu sparen, keine Schwimmbecken zu befüllen, das Bewässern von Rasen- und Wiesenflächen zu unterlassen, etc. Damit soll die Trinkwasserversorgung und die Bereitstellung von Löschwasser sichergestellt werden. Zwischenzeitlich ist die Wassersituation wieder unter Kontrolle.

Zur Qualitätsabsicherung wurde folgende Erneuerungen der Wasserleitungen durchgeführt:
BA 25 Erneuerung im Bereich Techelweg / Schiefeling
BA 26 Erneuerung im Promenadenweg / Schiefeling
BA 26 Erneuerung Hochweg Velden

Weiters wurde im Rahmen des BA 25 die Villacherstraße /Teil 1 fertiggestellt.

Die Anlagen des Wasserwerk Velden/Schiefling werden alle 5 Jahre gem. § 134 WRG durch Fremdfirmen überprüft. Die Fa. Setec hat die Überprüfung im Vorjahr durchgeführt. Laufende Eigenüberwachungen der Leitungen durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes sowie laufende Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen gewähren Versorgungssicherheit. Das digitale Betriebs- und Wartungshandbuch wurde im Vorjahr fertiggestellt. 303 Hydranten sind im Wasserversorgungsbereich des Wasserwerkes Velden/Schiefling vorhanden, die laufend von den Mitarbeitern des Wasserwerkes gewartet und überprüft werden.

Im Jahr 2021 waren 16 Wasserrohrbrüche, davon 9 an Hauptleitungen und 7 an Hausanschlüssen. Im Vorjahr wurden 28 Neuanschlüsse errichtet, 506 Wasserzähler wurden lt. Eichgesetz vom Wasserwerk getauscht, insgesamt sind 3602 Wasserzähler im Versorgungsbereich vorhanden.

Im Jahr 2020 wurden 800.901 m³ Wasser geliefert und 702.602 m³ um € 1,090.000,-- verkauft, 2021 861.091 m³ Wasser geliefert und 764.860 m³ um € 1,201.000,-- verkauft.

Im Jahr 2020 wurden 255.629 kWh an Strom im Wasserwerk verbraucht, die PV Anlage am Techelweg produzierte 5.710 kWh, 2021 lag der Stromverbrauch bei 297.182 kWh, die PV Anlage am Techelweg produzierte 5.240 kWh.

Im Zuge des Fernwärmeausbaues / Teil 1 wurde beim Seecorso im Bereich Hollywood bis zur Pumpstation die Wasserleitungen im Rahmen des BA 26 erneuert, ebenso im Zuge des Fernwärmeausbaues / Teil 2 (Bereich Kreuzungsbereich Villacherstraße – 10.Oktober-Straße bis zur Kreuzung Köstenbergerstraße/Villacherstraße.

Beratungen bzw. die Planung über die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates für den Bereich Köstenberg ist im Laufen.

Bereits im Vorjahr hat sich die Gemeinde in Absprache mit den Anrainern des Dieschitzer Baches auf eine Variante des HWS-Projekt geeinigt. Am 9. Juni fand eine Bürgerversammlung der betroffenen Grundstückseigentümer statt, wo das Projekt noch einmal vorgestellt wurde. Es kam zu keiner endgültigen Zusage der Grundeigentümer und es wurde vereinbart, dass sich diese in 14 Tagen wieder bei der Gemeinde melden. Erst nach Zustimmung der Grundstückseigentümer kann ein Ansuchen um wasserrechtliche Genehmigung gestellt werden.

Beim Rajacher Bach ist im Bereich Schloss-Hotel noch eine geringfügige Änderung vorzunehmen, danach kann um wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden.

Durch die langanhaltende Trockenperiode leidet auch der Wald. Bei den Tennisplätzen in der Waldarena mussten zwei umgestürzte Bäume entfernt werden.

GV MICHAEL RAMUSCH

Am 10. Juni fand die Sitzung des Architekturbeirates gemeinsam mit der Ortsbildpflegekommission statt. Es wurde die konstituierende Sitzung für den Wettbewerb „Waldvilla“ abgehalten. Projektwerber ist Andreas Hofmayer.

Baureferent Michael Ramusch hält fest, dass es im Bauverfahren bisher gängige Praxis war, im Interesse des Tourismus im Zentrum und im Nahbereich von Tourismusbetrieben in der Zeit vom 15. 6. bis 15. 9. ein Sommer-Baustopp zu verordnen. Dies soll wie in den beiden Corona-Jahren mit Augenmaß und Flexibilität erfolgen. Außerhalb des Kernbereiches bzw. Zentrums von Velden sollen wochentags von 8 – 19 Uhr und samstags von 8 – 12 Uhr lärmarme Bauausführungen getätigt werden, auch ist seitens der Bauherren um einvernehmliche Lösung mit den Anrainern zu suchen.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Die Mitarbeiter unserer Gemeindegärtnerei haben mit 4. April ihren Dienst aufgenommen und in den letzten Wochen unseren Ort wieder zum Erblühen gebracht. Herr Bierbaumer aus Rosegg ist neu zum Team gestoßen, er ist ausgebildeter Gärtner, Walter Koban, bisheriger Mitarbeiter in der Gärtnerei hat sich beruflich verändert und ist nun für die Straßenreinigung im Bereich Köstenberg/Kerschdorf zuständig. Wegen der Wasserknappheit und dem Aufruf an die Veldener Bevölkerung Wasser zu sparen, klärt GV Kuntaritsch auf, dass das Gießwasser für unsere Blumen-, Park- und Grünanlagen aus dem Brunnen beim Bahnhof entnommen wird und nicht aus dem Trinkwassernetz stammt.

GV Kuntaritsch bedankt sich bei den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes für ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz trotz der hohen Temperaturen.

Heuer findet die bereits 25. Kärntner Blumenolympiade statt, die durch die Fördergemeinschaft Garten in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten, Wirtschaftskammer und der Kleinen Zeitung veranstaltet wird. Die Marktgemeinde Velden nimmt teil, aber wir freuen uns besonders über die vielen privaten Teilnehmer.

Ergänzend zum Bericht des Bürgermeisters, dass heuer wieder wöchentliche Wasserschishows in der Veldener Bucht abgehalten werden, macht GV Kuntaritsch aufmerksam, dass Maßnahmen zum Schutz der dort in diesem Bereich abgestellten E-Boote der Bootsvermieter getroffen werden sollen.

OBMANN GR SANDRO SPENDIER / ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST

Betriebstankstelle (Black Out – Vorsorge);

- Baustartbesprechung war am 08.06.2022
- Start der Arbeiten zur Fundamentierung war am 13.06.2022
- Liefertermin Oberirdischer Tank mit 12.000 l inkl. Zapfsäule Mitte Juli
- Schätzkosten ca. € 110.000,00 (Preissteigerungen inkl.)

PV – Planungen auf der ARA Rosegg:

- Erhebung der max. PV - Potenziale auf dem ARA Gelände aus den Vorprojekten 2015 / 2019
- bis Herbst 2022 Umsetzungsplan 3 bis 4 Teilschritte erstellen
- Beschlüsse frühestens im Dez. 2022
- Baustart Sommer 2023 für den 1. Teilschritt (Dachflächen)
- nächste Teilschritte sind von der Notwendigkeit einer Klärschlamm-trocknung abhängig

Thema Bachelorarbeit; Variantenuntersuchung einer Verfahrensumstellung auf Schlammfäulung mit Faulgasnutzung auf der Abwasserreinigungsanlage Rosegg

- **Kolloquium zur Bachelorarbeit**
- Erweiterung der Abwasserreinigung
- Einsparung von Belüftungsenergie
- keine Reduzierung der Klärschlamm-mengen
- hohe Investitionskosten
- zusätzliche Wartungs-, Sach- und Personalkosten
- derzeit (noch) keine Wirtschaftlichkeit
- Kombinationen mit Trocknungsverfahren untersuchen

HPW Längdorf Ausbau:

- Erweiterung HPW notwendig durch die starken Bautätigkeiten in der MG St. Jakob i.R.
- Projekt eingereicht
- Baustart Frühjahr 2023

neue PDL DN400:

- Arbeiten für Einreichprojekt fast abgeschlossen
- Einigung mit einigen Grundeigentümern noch ausständig
- Einreichung im Herbst 2022 geplant
- Detailplanung, Detailkostenschätzungen, Terminplanungen, Ausschreibungen 2023
- Baustart 2023/2024
- HPW Velden I und II, Um- und Ausbau wegen neuer PDL ab 2024

Blackout – Vorbereitung

- Treibstoffbevorratung nach IBN der Tankstelle sichergestellt
- Verträge mit Dienstleistern wegen zusätzlicher MA, sowie mit Treibstofflieferanten abgeschlossen
- Ablaufplan für Pendelverkehr der Kanaltankfahrzeuge etc. noch in der Detailüberarbeitung nach den Erfahrungen vom Jän. 2022

Status – Abwasser Monitoring bzg. COVID-19

- Gesichert bis Ende des Schuljahres, da das Bildungsministerium die Kosten übernommen hat.
- weitere Vorgangsweise wird mit dem AKL in den nächsten Wochen abgestimmt
- AWWWW hat Lückenlose Daten seit dem Juni 2020 bzg. COVID-19 im Abwasser

Status Gebühren – Folgekostenberechnung

- durch das Verschieben von Investitionen / Großreparaturen nach hinten (1-3 Jahre), - -
- wo dies möglich ist (wegen der längeren Nutzungsdauer) - ist eine außerplanmäßige Anpassung der Gebührenentwicklung im Moment nicht notwendig, diese Maßnahmen werden mit der Fa. TPA unter Nutzung der Folgekostenberechnung besprochen und dann so für das laufende und nächste Budget eingeplant.

GR Mag. Fasser kritisiert die zu frühe Schließungszeit der Gemeindekindergärten mit 16 Uhr. Er führt als positives Beispiel die langen und flexiblen Öffnungszeiten der Krabbelstube / Knusperhäuschen Velden an, wo „Familie und Beruf“ dadurch viel einfacher vereinbar sind. Bedenklich und ärgerlich auch, weil heuer die Gebühren und Beiträge für den Kindergartenbesuch erhöht wurden.

Vz.Bgm.Fantur in seiner Eigenschaft als zuständiger Referent hält fest, dass von 16 bis 17 Uhr die sog. Randzeit im Kindergarten ist. Das bedeutet, dass die Kinder jener Eltern, die von ihrem Dienstgeber eine entsprechende Arbeitszeiten-Bestätigung vorlegen, bis 17 Uhr im Kindergarten bleiben können.

Der Bürgermeister spricht ebenso von der Öffnungszeit unserer Kindergärten bis 17 Uhr, er stellt aber auch entsprechende organisatorische Veränderungen in Aussicht, um einen geordneten Kindergartenbetrieb in der sog. Randzeit auch weiterhin gewährleisten zu können.

GV Kuntaritsch bedauert, dass im heurigen Sommer keine Feuerwerk-Shows stattfinden. Seiner Meinung nach gehört es einfach zu einem Tourismusort, die Gäste mit Feuerwerk-Shows zu begeistern. Auch bemerkt er, dass die Feinstaubbelastung bei weitem nicht so groß ist, wie immer wieder behauptet wird.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Tourismuswirtschaft von sich aus die Feuerwerk-Shows eingestellt hat. Über die Abhaltung eines Feuerwerks zu Silvester wird erst beraten. Der Bürgermeister verweist jedoch auf zahlreiche Beschwerden hinsichtlich Lärm-, Umwelt- und Tierschutz. Auch findet er aufgrund des Krieges in der Ukraine das Abschießen von Pyrotechnik nicht passend.

GR Lastin kommt auf das Sportwagen-Treffen am vergangenen Wochenende zu sprechen und kritisiert, dass die Müllentsorgung (randvolle Abfallbehälter im Ort und dadurch verschmutzte Gehwege und Parkanlagen) nicht funktionierte bzw. die Mitarbeiter überlastet waren.

GV Kuntaritsch ist das Problem der randvollen Abfallbehälter bekannt, verursacht vor allem durch die überdimensionalen sperrigen Eisbecher, die ungefalten entsorgt werden und so für ein rasches Füllen der Abfallbehälter sorgen. GV Kuntaritsch hätte auch schon eine Lösung, und zwar Abfallbehälter mit integrierter Presse und einem Volumen von 30 kg. Die Gemeinde würde im Zentrum 5 – 6 derartige Behälter mit diesem Fassungsvermögen benötigen. Auch hält GV Kuntaritsch fest, dass zwei Mitarbeiter im Dienst waren, die mit ihrem Wagerl aber schwerlich durch die Personenmassen kamen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS bringt dem Gemeinderat umfangreiche Erläuterungen und einen Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vor.

Der 1. NTV wurde in den zuständigen Gremien, (Sitzung des Finanzausschusses am 21.6.2022 und Gemeindevorstand am 22.6.2022) vorberaten und einstimmig beschlossen.

Die Details zu den einzelnen Veränderungen gegenüber dem VA 2022 wird anschließend Finanzverwalter Gerald Gröblacher präsentieren.

Die Finanzreferentin weiter in ihren Ausführungen:

Ergebnishaushalt:

Die Erträge erhöhen sich im Ergebnishaushalt um € 416.900,--, die Aufwendungen um € 411.600,--. Das Nettoergebnis nach Haushaltrücklagen im Saldo 0 daher € 5.300, --.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Im operativen Bereich erhöhen sich die Einzahlungen um € 329.400,--, die Auszahlungen dagegen um € 351.600, --.

Unter Berücksichtigung der Zahlungsflüsse aus den Investitionen mit minus € 458.200, -- und der Zahlungseingänge und Ausgänge aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich insgesamt ein Geldfluss von minus € 234.000, -- im Finanzierungshaushalt.

All diese Erträge und Aufwendungen sowie die Zahlungsströme aus dem Finanzierungshaushalt liegen im Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung auch vor. Selbstverständlich ist für diesen NTV auch die Deckungsfähigkeit laut Kärntner Gemeindehaushaltsordnung gegeben.

Zur reibungslosen Abwicklung unserer Gebarung wird ein Kassenkredit, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, vorgeschlagen.

Die weitere Entwicklung ist von hohen Unsicherheiten geprägt.

Nach den Pandemie Jahren 2020 und 2021 mit anfangs hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat sich die Situation am Arbeitsmarkt kräftig gedreht.

Wir erleben nun eine Phase von hoher Beschäftigung und spüren die Nachwehen der Pandemie, wo vielerorts sich Beschäftigte aus ihren angestammten Berufen verabschiedet haben. Dies spüren viele Wirtschaftsbereiche, vor allem die gesamte Tourismusbranche, aber auch zum Beispiel die Luftfahrt- und Verkehrsbranche und schon traditionell die Industrie mit hohem Facharbeitermangel. Eine Entspannung der Situation ist für heuer wohl nicht in Sicht.

Was bedeutet die aktuelle Situation für den Gemeindehaushalt?

Das vom Wifo für 2022 prognostizierte Wirtschaftswachstum in der Höhe von 3,9 % wird zu kräftig steigenden Bundesertragsanteilen führen. Das BMF rechnet aktuell mit einem Plus von 9,3%.

Bei der aktuellen Inflationsentwicklung ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen in vielen Bereichen zu rechnen. Erhöhte Sach- und Personalkosten werden die Mehreinnahmen wieder schmälern und unseren Handlungsspielraum wieder einschränken.

Der zweite NTV im Herbst wird uns bereits ein klareres Bild über die zukünftige Entwicklung liefern. Sollten die Pessimisten recht behalten und es zu einer Rezession in den USA und Europa kommen, so werden sich auch Rahmenbedingungen durch sinkende Ertragsanteile neuerlich ändern und eine Anpassung unserer Finanzpolitik erforderlich machen. Die sich ständig ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern von uns Flexibilität und eigenverantwortliches Handeln, vorausschauendes Planen und die Bereitschaft, Strukturveränderungen überall dort, wo sie notwendig erscheinen, einzuleiten und durchzuführen.

In Zeiten des globalen Umbruchs, wo geopolitische Interessen völlig neu gedacht werden, und die Folge der Covid 19 Pandemie nach wir vor Probleme verursacht, die viele von uns tagtäglich spüren, so sollten wir das grauenvolle Leid, das die Bevölkerung in der Ukraine ertragen muss, nicht vergessen.

Das wertschätzende Miteinander ist nicht nur in jeder Familie von unschätzbare Bedeutung, auch die Gemeinde hat bei ihren politischen, vor allem wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entscheidungen immer wieder das Gemeinsame unseres Zusammenlebens ins Zentrum unseres Handelns zu stellen.

Die Finanzreferentin ersucht Finanzverwalter Gröblacher um dessen Ausführungen.

Zusammenfassend ergeben sich für den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 folgende Zahlen:

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 416.900,--
<u>Aufwendungen:</u>	<u>€ 411.600,--</u>
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 5.300,--

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen: €

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00) € 5.300,--

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 329.400,--
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 351.600,--</u>
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ -22.200,--

Einzahlungen investive Gebarung	€ 905.700,--
<u>Auszahlungen investive Gebarung:</u>	<u>€ 1.363.900,--</u>
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€ -458.200,--
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ -480.400,--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 354.500,--
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 108.100,--</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 246.400,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -234.000,--

Der Finanzverwalter weiter in seinen Ausführungen:

Der Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Velden am WS ist nunmehr der 3. Voranschlag, der nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde die kamerale Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch einen „Drei-Komponenten-Haushalt“ abgelöst. Dieser beinhaltet einen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) sowie einen Vermögenshaushalt (Bilanz mit Aktiva und Passiva).

Ziel bei der Erstellung des NTV 2022 war es, das budgetierte Ergebnis nicht zu verschlechtern und Mehrausgaben durch Budgetumschichtungen und bereits erhaltene Mehreinnahmen zu bedecken. Zusätzliche Erträge von insgesamt rd. € 400.000,-- wurden zur Verwendung für die Bildungseinrichtungen, Feuerwehren, die Raumplanung und Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung, usw.) sowie Digitalisierung vorgesehen.

- Die von den Referenten beantragten Erhöhungen der Voranschlagssätze wurden eingearbeitet. In den Sitzungen des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes wurde jede Position im Detail durchgegangen.
- Aufschiebbare Projekte wurden als Antrag für den 2. NTV vorgemerkt. Nach dem Sommer wird die aktuelle Situation neu bewertet, diese ist vom Saisonablauf abhängig. (z.B. Einnahmen Casinoertragsanteile wurden mit € 500.000,-- budgetiert, wir erhoffen uns aber deutlich höhere Einnahmen)
- Mehrausgaben konnten zur Gänze durch Mehreinnahmen (Rückersatz Sozialhilfe € 139.700,--, Grundstückserlöse € 87.500,--) gedeckt werden.
- Lediglich für die Finanzierung der Mietrechtsablöse soll der bereits bestehende Überbrückungskredit für die „Planung Umbau Amtsgebäude“ von € 1 Mio um € 200.000,-- aufgestockt werden. (eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist hier erforderlich)
- Im Ergebnishaushalt verringert sich der Gesamtabgang um € 5.300,-- auf -€ 569.100,--
- Der Abgang im Finanzierungshaushalt erhöht sich aufgrund des Gebührenhaushaltes Wasser um € 234.000,-- auf -€252.300,--.

Auf Fragen von GR Hanke erläutert der Finanzverwalter unterstützt vom Bürgermeister buchungstechnische und bilanzielle Vorgänge.

Der Finanzverwalter klärt weiters auf, dass unaufschiebbare Maßnahmen in vorliegendem 1. NTV 2022 natürlich aufgenommen wurden. Die aufschiebbaren Maßnahmen im Ausmaß von rd. € 30.000,-- werden im Rahmen der Beratungen zum 2. NTV 2022 behandelt. Ziel ist weiterhin, keine Mehrbelastung des Budgets 2022.

Auf die Frage nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Aufstockung des bestehenden Überbrückungskredites für die „Planung Umbau Amtsgebäude“ in Höhe von € 200.000,-- für die Mietrechtsablöse hält der Finanzverwalter fest, dass es sich hier um eine formelle Vorschrift handelt, die einzuhalten ist. Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung ist eine Kreditaufnahme nicht möglich.

GV Kuntaritsch hält namens der FPÖ fest, dass die FPÖ dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 die Zustimmung erteilt. Er hält aber gleichzeitig fest, dass sich die FPÖ weiterhin gegen die Mietrechtsablöse ausspricht und die FPÖ-Zustimmung zum 1. NTV 2022 nicht gleichzeitig als Zustimmung zur Mietrechtsablöse bedeutet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstands, dieser möge vorliegendem **1. Nachtragsvoranschlag 2022** samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. VERORDNUNGEN WASSERBEZUGSGEBÜHREN

5.1 VERSORGUNGSBEREICH WVA FAAKER-SEE-GEBIET

Mit Schreiben vom 4. 3. 2022 beantragt der Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet die Wasserbezugsgebühren zu erhöhen, um künftige Projekte wie Hochbehälterneubauten, Sanierungen, Netzverbesserungen etc. umsetzen zu können.

Die Erhöhung ist wie folgt vorgesehen und wurde der Beschluss dazu bereits in der Mitgliederversammlung des WVV Faaker-See-Gebiet in der Sitzung vom 1. 3. 22 gefasst:

	Netto	Brutto (inkl. 10 % MWst)
ab 01.07.2022	€ 1,55	€ 1,71
ab 01.07.2023	€ 1,58	€ 1,74
ab 01.07.2024	€ 1,60	€ 1,76
ab 01.07.2025	€ 1,62	€ 1,78
ab 01.07.2026	€ 1,64	€ 1,80
ab 01.07.2027	€ 1,66	€ 1,83
ab 01.07.2028	€ 1,68	€ 1,85

Der Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. 6. 2022 mehrheitlich für o.a. Erhöhung ausgesprochen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22. 6. 2022 der Erhöhung der Wasserbezugsgebühren bis 2028 ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Der Bürgermeister hält fest, dass es sich hier um den Versorgungsbereich Lind, Bach, Weinzierl, Rajach, Fahrendorf und Sonntal handelt. Die Gebührenerhöhung bzw. Anpassung dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur Versorgungssicherheit durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet in den nächsten Jahren.

GR DI Jäger hält fest, dass die Mandatare der FPÖ einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühren nicht zustimmen werden, da gerade massive Belastungen auf die Bevölkerung zukommen. Die Teuerungswelle trifft die Bürger hart, Energiekosten, Treibstoff, Nahrungsmittel und vieles mehr belasten die Bevölkerung.

Der Bürgermeister weiß von der schwierigen Situation, er spricht sich aber für eine maßvolle Erhöhung in kleinen Schritten aus, um in ein paar Jahren eine Gebührenexplosion zu verhindern.

GR Hanke kritisiert neben der nun zu beschließenden Erhöhung der Wasserbezugsgebühr die in den vergangenen Monaten beschlossenen Erhöhungen, sei es nun die Erhöhung bei den Kanalgebühren, Kindergartentarifen, Essensbeiträge und Betreuungsbeiträge in der Ganztagsbetreuung.

Der Bürgermeister klärt auf, dass die Erhöhung der Wasserbezugs- und Kanalgebühren vor allem aufgrund von erforderlichen Investitionen und die Anpassung der Essensbeiträge aufgrund der Erhöhung des Lieferanten erfolgten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Wasserausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der beantragten Erhöhung gem. Vorschlag des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 23 : 4 (4 Gegenstimmen GV Kuntaritsch, GR DI Jäger, GR Pichler-Koban und GR Mag. Fasser) angenommen.

5.2 VERSORGUNGSBEREICH WVA VELDEN-SCHIEFLING

Um die Versorgungssicherheit der WVA Velden-Schiefling auch künftig gewähren zu können, müssen ständig Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am bestehenden Leitungsnetz und an den Wasserversorgungsanlagen vorgenommen werden. Die derzeitige Wassergebühr und die aktuelle Steigerung der Baupreise erlaubt es nicht, angemessene Rücklagen für künftige Projekt zu bilden.

Seitens des Referates wird die Anhebung der Wassergebühr mit 01.10.2022 auf € 1,71 inkl. 10 % MWSt. vorgeschlagen und bis zum Jahr 2028 in Schritten von 2 bzw. 3 Cent auf € 1,85 angehoben.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde dazu das Kalkulationsprogramm für die Wassergebühren bedient und eine Kalkulation für die Wasserversorgungsanlage Velden-Schiefling für das Jahr 2020 durchgeführt, welche alle Bauteile bis zum BA 25 beinhaltet:

Tarif minimal Variante:	€ 1,22 (€ 1,34 inkl. 10 % MWSt.)
Tarif aktuell errechneter Wert:	€ 1,36 (€ 1,50 inkl. 10 % MWSt.)
Tarif maximal Variante:	€ 1,58 (€ 1,74 inkl. 10 % MWSt.)

Das Ergebnis zeigt, dass man sich mit der Erhöhung der Wassergebühr im vorgegebenen Rahmen bewegt. Eine entsprechende Verordnung wurde bereits ausgearbeitet und von seitens der Landesregierung überprüft.

Der Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 darüber beraten und kam mehrheitlich zum Entschluss, dass der Gebührensatz analog zu den Beschlüssen im Bereich des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet erfolgen soll. Bereits im Jahr 2017 wurde von den Mitgliedern des Wasserausschusses die Meinung vertreten, dass die bisherige politische Vorgabe, für alle Gemeindebürger die gleiche Gebühr für die öffentliche Wasserversorgung einzuheben, im Wesentlichen beibehalten werden soll.

Lediglich bei der Bereitstellungsgebühr sollen die 40 m³ beibehalten werden (WVV Faak 70 m³), um vor allem Ein-Personen-Haushalte mit geringem Wasserverbrauch zu entlasten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 der stufenweisen Gebührenerhöhung bis zum Jahr 2028 mehrheitlich zugestimmt. Des Weiteren sollen die 40 m³ Bereitstellungsgebühr beibehalten werden.

Vz. Bgm. Helmut Steiner spricht sich für die moderate jährliche Anpassung der Wassergebühren aus, um künftige Projekte wie Sanierungen, Netzverbesserungen, etc. finanziell absichern zu können. Die vorgeschlagene Erhöhung kostet für einen durchschnittlichen Haushalt mit 300 m³ Jahresverbrauch für die gesamten 7 Jahre insgesamt € 75,--, das ist nicht einmal € 1,-- pro Monat.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Wasserausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Anhebung der Wassergebühren per 1. 10. 2022 auf € 1,71 inkl. 10 % MWST und in Schritten von 2 bzw. 3 Cent bis zum Jahr 2028 auf € 1,85 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 23 : 4 (4 Gegenstimmen GV Kuntaritsch, GR DI Jäger, GR Pichler-Koban und GR Mag. Fasser) angenommen.

6. LEASINGVERGABE – PARKSCHEINAUTOMATEN

Eine Leasingfinanzierung in der Höhe von insgesamt € 39.962,03 (brutto) wurden nach den geltenden Richtlinien ausgeschrieben.

Bestbieter ist die UniCredit-Leasing. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (60 Monate) – der Restwert beträgt eine Monatsrate.

6 Parkscheinautomaten	€ 39.962,03			
Laufzeit 5 Jahre - 60 Monate	ANBIETER			
	BAWAG + Volksbank EASY LEASING	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	UniCredit-Leasing	Generali Leasing EASY Leasing
Rechtsgeschäftsgebühr + Verw. Kosten	€ 242,98	€ 254,82	€ 254,82	€ 457,55
Monatliches Leasingentgelt - 3-Mo	€ 674,95	€ 682,54	€ 674,14	€ 709,85
Effektivzinssatz				
Gesamtzahlungen über die Laufzeit	€ 40.739,98	€ 41.207,22	€ 40.703,22	€ 43.048,55

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge dem Bestbieter UniCredit-Leasing den Zuschlag erteilen und den Leasingvertrag mit UniCredit abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. ANTRAG AUF AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETES
AM GRUNDSTÜCK 1321/1 KG 75308 KÖSTENBERG

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 22.12.2021 und Antrag vom 04.02.2022 haben Frau Yulia Haybäck und Herr Andreas Kavalirek ersucht, eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück 1321/1 KG 75308 Köstenberg aufzuheben.

Beabsichtigt sind die Errichtung einer Terrassenüberdachung beim bestehenden Wohnhaus zur Errichtung einer PV-Anlage, die Errichtung einer Stützmauer im Süden der Böschung sowie die Errichtung einer Einfriedung an der Ost- und Südseite des Grundstücks.

2. Im Übrigen und im Detail wird auf den vorliegenden Entwurf des Erläuterungsberichts verwiesen.

3. **Kundmachung:** 02.05. – 30.05.2022

Im Rahmen der Kundmachung ist vom Amt für **Wasserwirtschaft** eine Stellungnahme eingelangt. Dieser zufolge liegen Teilflächen im Grenzbereich ausgewiesener Gefahrenzonenbereiche.

Der **südöstlich** gelegene Abschnitt der Teilfläche liegt im Grenzbereich der ausgewiesenen Gefahrenbereiche, wobei im Ereignisfall HQ₁₀₀ Wassertiefen von ca. 1 – 2 cm zu erwarten sind. Aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft kann dies als geringfügig angesehen werden, womit gegen die Aufhebung des AGs **kein fachlicher Einwand** besteht. Im Zuge von Bbauungsmaßnahmen dürfen in den Gefahrenbereichen jedoch **nur** die genannte Stützmauer sowie die Einfriedung errichtet werden.

Ebenso befindet sich der **südwestlich** gelegene Anteil der Teilfläche in den Gefahrenzonen. In diesem Abschnitt können durch Rückstau beim einem HQ₁₀₀ Wassertiefen von bis zu 13 cm auftreten. Eine **fachliche Zustimmung** zur Aufhebung des AGs ist in diesem Bereich **insofern** möglich, da es sich hier um einen sehr schmalen Streifen handelt und die geplanten Maßnahmen von untergeordneter bautechnischer Relevanz sind.

Die Antragsteller wurden davon in Kenntnis gesetzt.

4. Grundsätzlich ist seit 01.01.2022 aufgrund des neuen K-ROG 2021 auch bei der Aufhebung von AG eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung abzuschließen. Gegenständlich ist jedoch vertretbar, aufgrund der Geringfügigkeit, Lage und Konfiguration der Fläche vom Abschluss einer solchen abzusehen. Eine etwaige Nichtbebauung der verfahrensgegenständlichen Fläche würde die Ziele der örtlichen Raumplanung nicht konterkarieren. Darüber hinaus haben sich die

Antragsteller in einer dem Antrag beigelegten „schriftlichen Erklärung“ verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu sorgen.

5. Der zuständige **Fachausschuss** für Strategische Gemeindeentwicklung hat sich am **18.05.2022** mit dem Antrag befasst und diesem **einstimmig** seine Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde auch **einstimmig** zugestimmt, gegenständlich vom Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung abzusehen.
6. Der **Gemeindevorstand** hat am 02.06.2022 **einstimmig** beschlossen:
 - Zustimmung zur Aufhebung des Aufschließungsgebiets im Ausmaß von 172 m²,
 - Zustimmung, dass aufgrund der Geringfügigkeit, Lage und Konfiguration der Fläche keine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen wird,
 - Antrag an den Gemeinderat, das Aufschließungsgebiet auf der beantragten Teilfläche aufzuheben und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beilagen: (in der GR-Mappe aufgelegt)

- Lageplan 2022 02 18_amtssigniert.pdf
- Verordnungsentwurf 20220502 amtssigniert.pdf
- EB-Entwurf 2022 05 23 (korrigiert nach KM).pdf

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Strategische Gemeindeentwicklung (18.5.2022) und Gemeindevorstand (2.6.2022), dieser möge

- der Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 172 m² lt. Lageplan zustimmen,
- vom Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung aufgrund der Geringfügigkeit, Lage und Konfiguration der Fläche absehen,
- die entsprechende Verordnung samt EB lt. Entwurf erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. ENTWICKLUNG (WOHN-) QUARTIER BAHNWEG - MASTERPLAN

Sachverhalt:

1. Am **18.11.2021** hat der **Gemeindevorstand** an die LWK ZT GmbH den Auftrag vergeben, für die Grundstücke 334/2 und 510 KG 75303 Duel (ca. 25.000 m²) ein **Bebauungskonzept** als Diskussionsgrundlage für eine bauliche Entwicklung und für die Abwicklung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens zu erstellen.

Das Konzept soll als informelles Planungsinstrument **Handlungsvorschläge** darstellen und sich eine qualitative bauliche Entwicklung unter den Gesichtspunkten einer modernen Siedlungsentwicklung zum Ziel setzen. Das Bebauungskonzept ist ein **Leitfaden** für die folgenden Planungs- und Realisierungsschritte und richtet sich an zukünftige Nutzer sowie an alle vom Planungs- und Realisierungsprozess Betroffenen.

Mit dem Konzept sollen ein gesamtheitliches Leitbild für das Planungsgebiet unter Berücksichtigung der Umgebung entwickelt, Rahmenbedingungen festgelegt sowie Entwicklungspotenziale einer koordinierten Ansiedlung für die Zukunft aufgezeigt werden.

2. Auf Basis eines ersten **Vorentwurfs** des Bebauungskonzepts haben in der Folge mehrere **Gespräche** und Abstimmungen zwischen Gemeinde, gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaft „meine Heimat“, privatem Bauträger (Immobilien Siutz) und LWK ZT GmbH stattgefunden.
3. Im **Ergebnis** liegt nunmehr der vorliegende **Masterplan Bahnweg, Stand 05.05.2022**, vor.
4. Nach Vorliegen des Masterplans hat sich ergeben, dass auch das **Grundstück 515/1 KG 75303 Duel** disponibel ist, zumal dieses für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufgrund der Kleinflächigkeit (1.963 m²) eher ungeeignet ist.
Im Gegenzug würde sich dieses Grundstück ggf. für die Errichtung einer Tief- und/oder Hochgarage (Parkhaus) sowie ggf. eines Heizhauses eignen.
5. Die **Ausschüsse** für **Strategische Gemeindeplanung** und **Hochbau** haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am **18.05.2022** darüber beraten, mit folgendem Ergebnis:
 - Zustimmung zur Entwicklung des Planungsgebietes bestehend aus den Grundstücken 334/2, 510 und 515/1 je KG 75303 Duel laut vorliegendem Masterplan.
 - Zustimmung zur Erlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durch die LWK ZT GmbH auf Basis des Masterplanes.
 - Erteilung eines Auftrages an die LWK ZT GmbH nach Vorliegen und Prüfung des Angebots.
 - Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bezüglich der Beteiligung der Grundeigentümer an Planungskosten lt. beiliegendem Muster, wie folgt:
 - **Leistungspflicht:** Es sind die auf die Fläche entfallenden anteiligen Gesamtkosten (lt. Schlussrechnung LWK ZT GmbH) innerhalb von 4 Wochen nach Vorschreibung, aber nicht vor Rechtskraft der Umwidmung, zu bezahlen.
 - **Sicherstellung:** Kautions in **eineinhalbfacher** Höhe des Angebots der LWK ZT GmbH
6. Der **Gemeindevorstand** hat sich am 19.05.2022 mit dem vorliegenden Sachverhalt und dem Masterplan befasst und ist den Ergebnissen der Ausschüsse **vollinhaltlich einstimmig** gefolgt. In den weiteren Beratungen soll auch die Möglichkeit einer Manifestierung für eine Tagesstätte für Demenzzranke mitdiskutiert werden.
7. Mit Schreiben vom 07.06.2022 wurde der LWK ZT GmbH der **Auftrag** zur Ausarbeitung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erteilt. Im **Voranschlag 2022** sind budgetäre Mittel zur (Zwischen-)Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 11.257,20 verfügbar (1/0310/4572).

Beilagen: (in der GR-Mappe aufgelegt)

- lwk_velden_masterplan 2022 05 05.pdf
- Muster für eine Vereinbarung über die Beteiligung an Planungs- oder Aufschließungskosten.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Zustimmung zur Entwicklung des Planungsgebietes bestehend aus den Grundstücken 334/2, 510 und 515/1 je KG 75303 Duel laut vorliegendem Masterplan und Gemeindevorstand-Beschluss

- Zustimmung zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bezüglich der Beteiligung der Grundeigentümer an Planungskosten lt. beiliegendem Muster, wie folgt:
 - **Leistungspflicht:** Es sind die auf die Fläche entfallenden anteiligen Gesamtkosten (lt. Schlussrechnung LWK ZT GmbH) innerhalb von 4 Wochen nach Vorschreibung, aber nicht vor Rechtskraft der Umwidmung, zu bezahlen.
 - **Sicherstellung:** Kautio in **eineinhalbfacher** Höhe des Angebots der LWK ZT GmbH

GR Lastin in seiner Wortmeldung teilt mit, dass er dem Masterplan zur baulichen Entwicklung zum „Wohn-Quartier Bahnweg“ nicht zustimmen wird, da damit wieder eine große Bodenressource (25.000 m²) verbaut werden würde. Er sieht die Verbauung und die damit verbundene Bodenversiegelung sehr skeptisch und verweist auf einen im Vorjahr gestellten SPÖ-Antrag über einen Beitritt der MG Velden zur Bodenbündnis-Gemeinde bzw. der SPÖ-Forderung, keine größeren Flächen mehr zu verbauen. Grundsätzlich sieht er die derzeitige Bautätigkeit sehr skeptisch, neben der baulichen Entwicklung am Bahnweg z. B. die vorgesehene Ortsentwicklung im Bereich Velden-Ost, wo gerade mittels Masterplan der Bereich entwickelt wird. Auch in St. Egyden im Bereich Lorenzihof (Veldener und Schieflinger Gemeindegebiet) ist ein großes Wohnprojekt geplant.

Der Bürgermeister entgegnet GR Lastin, dass er mit seinen Sorgen über die Bodenversiegelung nicht allein ist und sich die zuständigen Gremien sehr wohl Gedanken gemacht haben. Eine Gemeinde muss sich aber auch weiterentwickeln und leistbaren Wohnraum schaffen. In enger Kooperation mit der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Meine Heimat“ ist es gelungen, im Bereich Bahnweg auf einem 2,5 ha großem Areal in den nächsten Jahren (bis 2034) bis zu 120 neue leistbare Wohnungen zu errichten und auch den Kindergarten, der am derzeitigen Standort aus allen Nähten platzt, dort anzusiedeln.

GV Ramusch zeigt sich vom Vorentwurf des Bebauungskonzeptes „Wohn-Quartier-Bahnweg“, der zw. Gemeinde, „meine Heimat“, einem privaten Bauträger und dem Büro LWK ZT GmbH. ausgearbeitet wurde, begeistert. Es ist ein Nutzungs-Mix entstanden, der sehr interessant und im öffentlichen Interesse ist. GV Ramusch bringt unzählige Projektvorschläge von div. Bauträgern für diesen Bereich in Erinnerung und er hält fest, dass sehr wohl auf das gering mögliche Ausmaß an Bodenversiegelung Bedacht genommen wurde. Die Stellplätze für die Wohneinheiten sollen großteils in Tiefgaragen untergebracht werden.

GR Mag. Fasser zeigt sich erfreut darüber, dass sich GR Lastin Gedanken über die Bodenversiegelung bzw. Flächenverbrauch macht, aber andererseits benötigt Velden den „sozialen Wohnbau“ und somit leistbare Wohnungen. GR Mag. Fasser wird dem Antrag zustimmen. Gleichzeitig hält GR Mag. Fasser fest, dass er unter TOP 18 einen entsprechenden Antrag gem. § 41 auf Beitritt zum Bodenbündnis Österreich gestellt hat.

GR Heissenberger spricht sich in seiner Wortmeldung ebenso für das Projekt „Wohn-Quartier-Bahnweg“ aus, vor allem die östlich vorgesehene Errichtung eines neuen Kindergarten begeistert ihn. Velden benötigt eine Fläche für einen weiteren Kindergarten, da der derzeitige Standort aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kein Erweiterungspotential birgt.

GR Hanke wird dem Masterplan (Wohn-) Quartier Bahnweg seine Zustimmung erteilen. Er hält aber fest, dass es sich hier bei den zu errichtenden Wohnungen nicht gänzlich um einen

sozialen Wohnbau handelt, sondern ein Drittel der Wohnungen ist durch einen privaten Bauträger frei finanziert. Das bedeutet aber auch, dass die Wohnungen nicht für jedermann erschwinglich sind.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Strategische Gemeindeplanung (18.5.22) und Gemeindevorstand (19. 5. 22), dieser möge seine Zustimmung

- zur Entwicklung des Planungsgebietes bestehend aus den Grundstücken 334/2, 510 und 515/1 je KG 75303 Duet laut vorliegendem Masterplan und Gemeindevorstand-Beschluss
- zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bezüglich der Beteiligung der Grundeigentümer an Planungskosten lt. beiliegendem Muster, wie folgt:
 - **Leistungspflicht:** Es sind die auf die Fläche entfallenden anteiligen Gesamtkosten (lt. Schlussrechnung LWK ZT GmbH) innerhalb von 4 Wochen nach Vorschreibung, aber nicht vor Rechtskraft der Umwidmung, zu bezahlen.
 - **Sicherstellung:** Kautions in **eineinhalbfacher** Höhe des Angebots der LWK ZT GmbH

erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Lastin) mehrheitlich angenommen.

9. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 851/1 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE FÜR DIE ERRICHTUNG EINES SCHMUTZWASSERKANALS

Der Abwasserverband Wörther-See-West ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und ersucht um Grundinanspruchnahme der Parz. 851/1 KG Velden am Wörthersee (Villa Martha Hügel) für die Errichtung eines Kanalanschlusses des Objektes im Bereich der Parz. 806/4 KG Velden am Wörthersee.

Die Kanaltrasse liegt unmittelbar an der nördlichen Grundgrenze im Bereich der Böschung. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass oa. Objekt ordnungsgemäß erschlossen werden kann.

Eine Alternative wäre eine Verlegung eines Leitungsstranges im Bereich des Karl-Fischer-Weges. Diese Variante erscheint derzeit nicht sinnvoll, da im Karl-Fischer-Weg die öffentliche Wasserleitung zu sanieren wäre, weiters soll in diesem Bereich die Pumpendruckleitung des Abwasserverband-Wörther-See-West sowie eine Fernwärmeleitung und eine Glasfasertrasse verlegt werden. Diese baulichen Maßnahmen können jedoch frühestens im Herbst 2022 bzw. Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.04.2022 der Grundinanspruchnahme – wie oben beschrieben bzw. gemäß vorliegendem Lageplan – die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (28. 4. 2022), dieser möge der Grundinanspruchnahme – wie soeben erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ZUSATZVEREINBARUNG ZUM GESTATTUNGSVERTRAG MIT DER KELAG –
KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG (ÜBERLASSUNG DER VERKEHRSFLÄCHE
FÜR DEN E-LADE-HUB MARIETTA-PARKPLATZ)

Im April 2016 wurde von der Marktgemeinde Velden am Wörther See der Gestattungsvertrag mit der KELAG geschlossen. Thema ist die Nutzung des Gemeindegrundes am Marietta-Parkplatzes für 8 Stellplätze bei den E-Ladestationen der KELAG.

Der bisherige Vertrag soll nun wie folgt geändert werden:

Pkt. 4 (Kündigung) des Gestattungsvertrages wird wie folgt ersetzt:

Der Kunde oder die KELAG können den Gestattungsvertrag (inkl. der vorliegenden Zusatzvereinbarung) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung der vorliegenden Zusatzvereinbarung schriftlich aufkündigen; ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Das Entgelt iS. des Punkt 6 des VERTRAGES wird nicht erneut fällig.

Im Falle einer ordnungsgemäßen Kündigung ist die gegenständliche Anlage binnen zwei Monaten auf Kosten der KELAG zu entfernen. Davon unberührt bleiben Anlagenteile, die fest mit dem Boden verbunden sind, wie z.B. Fundamente, Sockel oder Erdkabel. Diese können nach Ermessen der KELAG ohne weitere Kosten an Ort und Stelle verbleiben.

Die Verpflichtungen der Kommune aus diesem Vertrag enden mit dem vertragskonformen Abbau der (letzten) Elektro-Ladeinfrastruktur.

Pkt. 11 (Verpflichtung zur Betreuung der Verkehrsfläche) des Gestattungsvertrages wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeinde ist für die Erneuerung, Erhaltung sowie auch den Zustand der Straßen verantwortlich. Die Gemeinde verpflichtet sich, die oben genannten Parkflächen weiterhin wie ihre sonstigen Verkehrsflächen zu betreuen, so insbesondere der Witterung entsprechende Maßnahmen zu setzen (Schneeräumung, Streuen zum Schutz vor Eisbildung...), die Flächen sauber zu halten (Straße kehren) etc.

Der Gemeindevorstand hat dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag von 2016 mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt in seiner Sitzung vom 28. 4 .2022 erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (28.4.2022), dieser möge dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag aus dem Jahr 2016 mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. ÜBERNAHME LASTENFAHRRAD MIT E-MOTOREN – VEREINBARUNG MIT LAND
KÄRNTEN

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 7 wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein E-Lastenfahrrad zur Verwendung bzw. Weitervermietung angeboten. Mit der VTG wurde vereinbart, dass diese Vermietung durch die VTG übernommen wird. Unabhängig davon ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Ktn. Landesregierung abzuschließen.

Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung sind:

- Das E-Lastenrad wird auf Kosten der Gemeinde betrieben und erhalten.
- Es ist ein entsprechender Standort zur Verfügung zu stellen.
- Die Wartung und Pflege des Rades obliegen der Gemeinde.
- Eine entsprechende Haftpflicht- bzw. Diebstahlversicherung ist abzuschließen.
- Die Vermietung des Rades erfolgt durch die Gemeinde bzw. VTG
- Das Fahrrad wird den Betrieben bzw. Bürgern der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu den einzelnen Punkten:

Der Standort soll bei der VTG sein, weiters übernimmt die VTG die Vermietung.

Die Wartung und Pflege wird vom Bauhof durchgeführt bzw. wird im Bedarfsfall privat vergeben.

Da dieses Fahrrad kein Kennzeichen hat, erfolgt die Haftpflichtversicherung im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung der Gemeinde. Eine Diebstahlversicherung ist abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.04.2022 oa. Bedingungen zum angeführten Vertrag die Zustimmung erteilt.

GR DI Jäger schlägt vor, dass die VTG jährlich eine Liste der Benutzer des Lastenfahrrades der MG Velden übermittelt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 28. 4. 2022), dieser möge vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zw. der MG Velden und dem Amt der Kärntner Landesregierung / Abteilung 7 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. GRUNDABTRETUNG AN DIE ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 846/2 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Im Zuge der Vermessung der Parz. 846/1 KG Velden am Wörthersee wurde festgestellt, dass im Kreuzungsbereich Gartenstraße – Blumenhaingasse die Grenze im Asphalt verläuft. Dadurch kommt es zu einer Einengung der oben beschriebenen Kreuzung.

Mit der Grundeigentümerin Viktoria Gradischnig wurde vereinbart, dass sie eine Fläche im Ausmaß von 5 m² kostenlos an das öffentliche Gut abtritt, die Vermessungskosten müssen jedoch von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen werden. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.04.2022 den Bedingungen vorliegender Grenzänderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Bedingungen vorliegender Grenzänderung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. KATASTRALE ENDVERMESSUNG PARZ. 1211/2 KG ST. EGIDEN BZW.
AUFLASSUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 1210/1 KG ST. EGIDEN

Im Zuge der Vermessung der Parzellen im Bereich des „Lorenzihofes“ (Gemeinde Schiefing) wurde festgestellt, dass die öffentliche Wegparzelle 1211/2 KG St. Egiden in der Natur breiter als der Mappenstand vorhanden ist.

Die angrenzenden Grundeigentümer sind bereit, die erforderlichen Flächen für die Verbreiterung kostenlos abzutreten.

Es handelt sich um folgende Flächen:

Abtretung von 41 m² aus der Parz. 425/1 KG St. Egiden zur Parz. 1211/2 KG St. Egiden (Trennstück 1)

Abtretung von 38 m² aus der Parz. 425/4 KG St. Egiden zur Parz. 1211/2 KG St. Egiden (Trennstück 2)

Weiters soll auch eine Bereinigung im Bereich des Humitzweges südlich der Köttmannsdorfer Landesstraße erfolgen.

Abtretung von 283 m² aus der Parz. 1210/1 KG St. Egiden zur Parz. 424/2 KG St. Egiden (Trennstück 3)

Abtretung von 8 m² aus der Parz. 424/2 KG St. Egiden zur Parz. 1210/2 KG St. Egiden (Trennstück 4)

Beim Trennstück 3 handelt es sich um die Auflassung einer öffentlichen Wegparzelle und muss hier ein entsprechendes Verfahren im Sinne des Ktn. Straßengesetzes eingeleitet werden. Gleichzeitig ist für diese Fläche eine entsprechende Entschädigung zu zahlen, wobei von der Gesamtfläche die Trennstücke 2 bzw. 4 in Abzug gebracht werden könnten. Tatsächlich müssen somit 237 m² abgelöst werden. Diese Auflassung war bereits Gegenstand in einer Vorstandssitzung (anderer Antragsteller) und wurde damals ein m²-Preis von € 50,00 festgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.04.2022 der Grenzbereinigung sowie der Höhe des Ablösepreises die Zustimmung erteilt. Die Entschädigungshöhe wurde auch seitens des angrenzenden Grundstückseigentümers akzeptiert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 28.4.2022), dieser möge der Grenzänderung bzw. der Grundabtretung zum festgelegten Ablösepreis in Höhe von € 50,-- / m² die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. ANTRAG VERPACHTUNG TEILSTÜCK PARZ. 613/7 KG VELDEN AM
WÖRTHERSEE

Mit Antrag vom 22.04.2022 ersuchte Frau Theresa Widtmann um Pachtung eines Teilstückes der Parz. 613/7 KG Velden am Wörthersee unmittelbar im Anschluss an die Parz. 312/6 KG Velden am Wörthersee.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurden Teilstücke dieser gemeindeeigenen Parzelle (Ableitungskanal Saissensee-Bahnhof Velden) bereits verpachtet

und wurde dafür kein Entgelt gefordert. Die Pächter dürfen diese Fläche umfangmäßig nicht verändern und es dürfen auch keine Bäume (Leitungstrasse) gepflanzt werden. Da die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, ist diese Fläche durch den Pächter ordnungsgemäß zu pflegen und zu betreuen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 einer kostenlosen Verpachtung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge einer kostenlosen Verpachtung gemäß vorliegendem Vertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. ÄNDERUNG LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Die bestehende Lärmschutzverordnung wurde überarbeitet und vorerst soll nach Beratungen im Gemeindevorstand (22.6.2022) eine Anpassung der Verbotszonen während der Sommermonate (15. 6. – 15. 9. J.J) von 12 Uhr – 14 Uhr (bisher 12 Uhr – 15 Uhr) erfolgen. Damit wird die Lärmschutzverordnung an jene unserer Nachbargemeinden angepasst.

Weitere Änderungen wie

- Neuformulierung des § 2 Abt. d – angepasst auf die neuen Technologien und zusätzliche Geräte
und
- Schaffung von Ausnahmen § 3 Abs. 2 – für Arbeiten von gemeindeeigenen Mitarbeitern bzw. beauftragten Firmen für die Arbeiten an Grünflächen, Parkanlagen und Sportanlagen

sollen im Herbst beraten werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 22. 6. 2022), dieser möge der Änderung der Lärmschutzverordnung – wie soeben erläutert – die Zustimmung erteilen. (Anpassung der Verbotszonen während der Sommermonate an jene unserer Nachbargemeinden)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere ausführliche Beratungen folgen im Herbst.

16. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM. GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2022/2023 AN DEN VS VELDEN, LIND OB VELDEN, KÖSTENBERG UND VS ST. EGYDEN

Gemäß vorliegenden Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2022/2023 betragen die Gesamtkosten für die bei der KinderneSt zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im GR erforderlich) für alle 4 Volksschulen € 174.848,55.

Gesamtkosten für die 4 Volksschulen	€ 174.848,55
- Landesfördermittel für 4 Volksschulen	- € 48.000,00 (6 GTS-Gruppen)
- Bundesfördermittel für 4 Volksschulen	- € 6.000,00 (6 GTS-Gruppen)
- <u>Bundesfördermittel 1x sonderp.Förderbedarf</u>	- € 6.300,00
<u>verbleibende Kosten Gemeinde</u>	<u>€ 114.548,55 für das Schuljahr 2022/2023</u>

Die Kosten für die **Volksschule Velden für 3 Gruppen** betragen für das Schuljahr 2022/2023 **€ 70.659,87**. Die Überweisungen erfolgen in drei Teilbeträgen und zwar am 01.10.2022, 01.02.2023 und 01.04.2023 zu jeweils € 23.553,29.

Bei der Volksschule Velden kommen noch die Kosten für die Zusatzkraft für den Aufgabenbereich der Essensvorbereitung und Essensausgabe sowie Küchenreinigung in Höhe von € 12.600,28 (50 % Gemeinde und 50 % Schulgemeindeverband) dazu. Dies wurde im Gemeindevorstand am 13.01.2022 auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2022/2023 **€ 34.710,89**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2022, 01.02.2023 und 01.04.2023 zu jeweils € 11.570,30.

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2022/2023 **€ 35.953,36**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar 01.10.2022, 01.02.2023 und 01.04.2023 zu jeweils € 11.984,45.
Bei den Gesamtkosten von € 35.953,36 sind auch die Kosten für die **Helferin in der Küche** (über Mittag) mit **€ 7.261,50** für 10 Monate enthalten. (gem. GV-Beschluss vom 2. 6. 2022)

Für die **Volksschule St. Egyden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2022/2023 **€ 33.524,43**. Die Überweisungen erfolgen wieder in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2022, 01.02.2023 und 01.04.2023 zu jeweils € 11.174,81.

Die Kindernest Gem. GmbH wird nach Enden des Schuljahres der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder (Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vorlegen. Die beantragten Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit € 8.000,00 pro GTS-Gruppe und Schuljahr und die Bundesfördermittel in Höhe von derzeit € 1.000,-- (vorher € 9.000,-- pro SNB Gruppe) pro GTS-Gruppe und Schuljahr werden vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2022/2023 wurden heuer um ca. 4 % angepasst
Der Essensbeitrag wurde seitens der „Kindernest“ gem. GmbH. erhöht.

Kostenaufstellung pro Schule:

Gem. Mitteilung der Bildungsdirektion/Michael Böhm, MSc.Bakk vom 10.05.2022 betragen die Bundesfördermittel nur noch € 1.000,-- pro Gruppe für das Schuljahr 2022/2023.

VS Velden 3 SNB Gruppen für das Schuljahr 2022/2023:

Gesamtkosten:	€ 70.659,87
Landesförderung	- € 24.000,00
<u>Bundesförderung</u>	<u>- € 3.000,00 (€ 1.000,-- /SNB-Gruppe)</u>

Kosten Gemeinde € 43.659,87

VS Köstenberg 1 SNB Gruppe für das Schuljahr 2022/2023

Gesamtkosten: € 34.710,89
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 1.000,00 (€ 1.000,-- /SNB-Gruppe)

Kosten Gemeinde € 25.710,89

VS Lind ob Velden 1 SNB Gruppen für das Schuljahr 2022/2023

Gesamtkosten: € 35.953,36 (darin enthalten die Kosten für die Helferin Küche € 7.261,50)
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 1.000,00 (€ 1.000,-- /SNB-Gruppe)
Bundesförderung - € 6.300,00 (voraussichtlich sonderpädagogische Fachkraft für Pircer Larissa)

Kosten Gemeinde € 20.653,36

VS St. Egyden 1 Gruppe neu ab dem Schuljahr 2022/2023

Gesamtkosten: € 33.524,43
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 1.000,00 (€ 1.000,--/Gruppe)

Kosten Gemeinde € 24.524,43

Der Gemeindevorstand hat der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/2023 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St. Egyden sowie die Beschäftigung der Helferin für die Küche in der Volksschule Lind ob Velden beschlossen.

GR Heissenberger, BEd bringt in seiner Wortmeldung seine große Verärgerung und Unverständnis darüber vor, dass seitens des Bundes zuerst eine Maßnahme eingeführt und gefördert wird, die Gemeinden haben alle Vorkehrungen zu treffen und dann wird diese Förderung wieder kurzfristig eingestellt und die Gemeinden werden dann wieder in die Pflicht genommen.

Auf Anfrage von GR Dr. Zinnauer informiert Vz.Bgm.Steiner, dass im Jahr 2020 die Bundesförderung pro Gruppe € 9.000,-- und 2021 bei rd. € 5000,-- / € 6.000,-- betrug.

Vz.Bgm. Steiner zeigt ebenso sein Unverständnis über die drastische Kürzung der Bundesmittel.

GR Mag. Fasser empfiehlt, dass sich die Gemeinde mit dieser Problematik an den Kärntner Gemeindebund wenden soll.

Der Bürgermeister hält fest, dass die MG Velden trotz Kürzung der Bundesmittel die bisherige Qualität in der Kinderbetreuung aufrecht erhalten wird. Weiters soll ein Schreiben an den Kärntner Gemeindebund gerichtet werden, in dem das Unverständnis und unsere Irritation über die drastische Kürzung der Bundesmittel für die Gruppen der

Schülernachmittagsbetreuung bzw. die Kostenabwälzung auf die Gemeinden zum Ausdruck kommen soll.

GV Kuntaritsch zeigt sich ebenso über die Kostenabwälzung auf die Gemeinden verärgert.

GV Schober-Lesjak, MAS informiert, dass die gesetzliche Vorgabe seitens des Bundes vorsieht, dass bei Bedarfsmeldung ab 12 Kindern die Gemeinden eine Schülernachmittagsbetreuung verpflichtend anbieten müssen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vereinbarung mit der Kindernest gem.GmbH über die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2022/2023 an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und St. Egyden sowie der Beschäftigung der Helferin in der Küche in der VS Lind ob Velden zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. MIETRECHTSABLÖSE STEFAN REICHMANN; VERTRAG

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Amtshaus-Umbau sollen die Geschäftslokale in der Rosentaler Straße sowie das Areal Innerkofler und der Parkplatz im Wege eines Baurechtes an einen Investor übertragen werden. Um einen ansprechenden Baurechtszins zu erzielen, ist es auch günstig; diese Teile unbelastet durch Rechte Dritter (Mietrechte) an den Baurechtsnehmer zu übergeben. Für Stefan Reichmann hat sich die Möglichkeit ergeben, in ein neues Geschäftslokal am Karawankenplatz zu übersiedeln und er ist bereit, auf sein Mietrecht in der Rosentaler Straße 3 zu verzichten. Das Mietrecht wurde von der Kastner ZT GmbH mit 150.000 Euro geschätzt. Darüber hinaus fallen bei der Übersiedlung und Adaptierung des neuen Geschäftslokales Kosten von rd. 130.000 Euro netto an. Um das Objekt Rosentaler Straße vom Mietrecht Reichmann zu befreien und somit die Ausgangssituation für Investorenverhandlungen zu verbessern, soll das Mietrecht mit dem geschätzten Betrag abgelöst und ein Zuschuss zu den Übersiedlungs- und Adaptierungskosten des neuen Geschäftslokales in Höhe von 60.000 Euro zuzügl. 20% Ust. vereinbart werden.

Die Alternative wäre, Herrn Reichmann für die Dauer der Bauphase ein Ersatzgeschäft zur Verfügung zu stellen und in weiterer Folge dafür zu sorgen, dass er nach Abschluss der Bauarbeiten im neuen Objekt zu den gleichen Bedingungen wie bisher als Mieter übernommen wird. Selbstverständlich müssten in diesem Fall die zweimaligen Übersiedlungskosten und die Adaptierungskosten fürs Ersatzlokal von der Gemeinde bzw. dem Investor getragen werden. Auch diese Variante wurde von Kastner ZT bewertet und schneidet im Gutachten deutlich unwirtschaftlicher ab.

In der Folge wurde Mag. Haslinglehner mit der Erstellung eines Vertragsentwurfes für die Mietrechtsablöse beauftragt und hat der Gemeindevorstand mehrheitlich in seiner Sitzung vom 19.05.2022 antragsstellend an den Gemeinderat die Zustimmung hierzu erteilt.

Auf Nachfrage von GR Mag.Fasser wie viele Mieter noch ein Mietrecht besitzen, informiert der Bürgermeister, dass noch ein Mieter mit dem Recht des Mieterschutzes ausgestattet ist.

GV Kuntaritsch hält fest, dass die Meinung der FPÖ zum Projekt „Amtshaus-Umbau bzw. Neubau Geschäftsgebäude“ hinlänglich bekannt ist und sich diese auch nicht verändert hat. Er

glaubt, dass der Zeitpunkt der Mietrechtsablöse zu früh gewählt ist und dass darüber auch bei den Gesprächen über die Einräumung des Baurechtes miteinfließen hätte sollen. Die FPÖ wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit keine Zustimmung zum Vertrag über die Mietrechtsablöse Stefan Reichmann erteilen.

GV Köfer spricht sich namens der ÖVP für eine Mietrechtsablöse aus und spricht von einem fairen Angebot an den jahrzehntelangen Mieter unseres Geschäftslokales in der Rosentaler Straße 3. Er sieht in der Mietrechtsablöse auf jeden Fall eine günstigere Variante als die Übernahme von Übersiedlungs- und Adaptierungskosten durch die MG Velden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 19. 5. 2022), dieser möge dem in der GR-Mappe aufgelegenen Vertragsentwurf entsprechend den obigen Ausführungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 24 : 3 (3 Gegenstimmen FPÖ) mehrheitlich angenommen.

18. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung liegen vor:

SPÖ-Fraktion

Ausbau des Angebots von Ladestationen für E-Autos:

Begründung:

Die Anzahl an E-Autos auf Österreichs Straßen wächst. Einerseits liegt unsere Gemeinde mit der A2-Südautobahn und der B 83 Kärntner Straße an einer Hauptverkehrsline, andererseits haben wir als e5-Gemeinde einen Anspruch an uns selbst, moderne Energie- und Klimaschutz-Politik zu berücksichtigen und zu fördern. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und unter Berücksichtigung einer modernen Energie- und Klimaschutzpolitik schlagen wir vor, weitere Ladestationen für E-Autos auf Veldens Parkplätzen zu errichten. Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Energie- und den Straßenausschuss.

SPÖ-Fraktion

Errichtung von Defibrillator-Säulen in den Hauptorten:

Begründung:

Defi-Säulen sind Stadtmöbel mit besonderem Mehrwert: Sie beinhalten nicht nur einen lebensrettenden Defibrillator, sondern auch einen Videoscreen mit einfachen Anleitungen zur ersten Hilfe. Schon lange ist es ein Anliegen der Marktgemeinde Velden, dass die Hauptorte von der Bevölkerung für Veranstaltungen und gesellschaftliche Zusammenkünfte genutzt werden. Aktuell finden wieder zahlreiche Veranstaltungen in diesen Ortszentren statt, an denen zahlreiche Menschen zusammenfinden. Um unsere Gemeindebürgerinnen und -bürger bei diesen Veranstaltungen in Notfallsituationen bestmöglich zu unterstützen, sollten in den Hauptorten die oben angesprochenen Defi-Säulen aufgestellt werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Gemeindevorstand zu.

Die Grünen Velden / GRÜNE:

Antrag auf Beitritt zum Bodenbündnis Österreich:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Ordentliche Mitglieder € 70,-- je angefangene 10.000 EinwohnerInnen. Das Bodenbündnis ist ein Zusammenschluss europäischer Städte, Kreise und Gemeinden, die sich die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Böden zum Ziel gesetzt haben.

Begründung:

Österreich sowie Kärnten verlieren Böden im besorgniserregenden Ausmaß. Fast ¼ der Fläche Kärntens ist schon verbaut und davon sind fast 40 % versiegelt. Pro Tag gehen in Kärnten aktuell ca. ein Hektar Boden verloren, im Schnitt der Jahre 2009 – 2019 waren es 2,3 ha/Tag. Wird in diesem Ausmaß weiter gebaut, sind in rund 150 Jahren alle Äcker Kärntens verbaut. In Velden ist die Situation sehr prekär: Hier sollen nach dem neuen OEK allein in den nächsten Jahren viel zu viel aller Agrarflächen zur Verbauung frei gegeben werden. Mit Bodenverbrauch und Bodenversiegelung gehen Biodiversitätsverlust, Verlust der Ernährungssicherheit aber auch die Verschärfung der Auswirkungen von Naturgefahren und Klimawandel (Böden sind der wichtigste Kohlenspeicher an Land) einher.

Es ist Gebot der Stunde, jeden weiteren Bodenverbrauch und Versiegelung zu minimieren, um all dem Gesagten entgegenzuwirken. Gerade die MG Velden muss höchstes touristisches Interesse an optisch einladend gestalteten Plätzen am See haben und muss Interesse bei freien Flächen für die Versickerung von Oberflächenwässern haben. Letzteres haben die jährlichen Probleme nach Unwettern hinlänglich bewiesen.

Velden kann dazu beitragen, den Bodenverbrauch zu reduzieren. Das Bodenbündnis in Österreich berät dazu speziell auf kommunaler Ebene. Weitere Hinweise unter:

<https://bodenbuendnis.or.at>

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Umweltausschuss und den Ausschuss für Strategische Entwicklung zu.

Die Freiheitlichen in Velden FPÖ

Erstellung einer Verordnung bezüglich geordnetem Abstellen von E-Scootern:

Vor allem in der warmen Jahreszeit stellen wir vermehrt abgestellte E-Scooter an den unmöglichsten Stellen im Gemeindegebiet fest.

Diese stehen oft mitten am Gehweg und behindern so grob den geregelten Ablauf im Straßenverkehr. Zudem sind diese auch dem Ortsbild nicht zuträglich und auch eine Gefahrenquelle für unsere Kinder und alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge eine Verordnung erstellen, die das Abstellen und Parken von E-Scootern regelt.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 17,15 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates zum gemeinsamen Treffen mit unserer Partnergemeinde Gemona ein. Treffpunkt um 18,00 Uhr in der Cafe-Bar Hollywood, um 18,30 Uhr startet die WS-Rundfahrt mit der Santa Lucia.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer
(Ersatz GR Corina Stromberger)

Ferdinand Vouk

GR DI Josef Jäger
(Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführer:
Angelika Sussitz